

Richtlinien zur Ehrung für herausragendes ehrenamtliches Engagement durch die Verbandsgemeinde Bad Breisig

1. Ziel und Zweck

Die Verbandsgemeinde Bad Breisig würdigt mit diesen Richtlinien das besondere Engagement von Personen und Gruppierungen, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit in herausragender Weise für das Gemeinwohl in der Verbandsgemeinde Bad Breisig einsetzen. Ziel ist es, freiwilliges Engagement sichtbar anzuerkennen, zu fördern und die Bedeutung des Ehrenamts für das gesellschaftliche Zusammenleben hervorzuheben.

2. Grundsätze der Ehrung

Ehrenamtliches Engagement soll unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Vereinszugehörigkeit gewürdigt werden.

Die Ehrung erfolgt für:

- langjähriges ehrenamtliches Engagement
- besondere Verdienste
- außergewöhnliche Projekte oder Leistungen
- nachhaltigen Einsatz für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

3. Voraussetzungen für eine Ehrung

Eine Ehrung kann insbesondere erfolgen, wenn die vorgeschlagene Person oder Gruppierung mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- sich mindestens 10 Jahre ehrenamtlich engagiert hat
- ein außergewöhnliches Projekt oder eine besondere Initiative geleitet hat
- sich in sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, ökologischen oder gemeinnützigen Bereichen verdient gemacht hat
- durch ihr Engagement das Ansehen oder das Zusammenleben in der Verbandsgemeinde nachhaltig gefördert hat.

4. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der letzten öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates zum Jahresende durch Verleihung einer Urkunde durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Ferner erhalten die zu ehrenden Personen/Gruppierungen einen Gutschein im Wert von 100,00 Euro, der bei einem Unternehmen (Gastronomie, Einzelhandel, Freizeiteinrichtung o.ä.) innerhalb der Verbandsgemeinde einzulösen ist.

5. Vorschlagsverfahren

Vorschlagsberechtigt sind: Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden, Fraktionen des Verbandsgemeinderats, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Vereine, Bürgerinitiativen und sonstige Gruppierungen.

Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen und sollen enthalten:

Name und Kontaktdaten der vorgeschlagenen Person/ Gruppierung,

Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit,

Dauer und Umfang des Engagements,

Begründung des Vorschlags.

Die Einreichungsfrist endet jeweils am 31.07. eines Jahres.

6. Entscheidung über die Ehrung

Über die Verleihung entscheidet der Verbandsgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung im 3. Quartal eines Jahres. Jährlich werden bis zu 3 Personen/Gruppierungen geehrt.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Durchführung des Ehrungsverfahrens verwendet werden. Veröffentlichungen erfolgen nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Verbandsgemeinderat am 23.06.2026 einstimmig beschlossen und treten am 01.07.2026 in Kraft.

Bad Breisig, 24.06.2026

Marcel Caspers

Bürgermeister

Anlage: Muster für einen Ehrungsvorschlag

Name der vorgeschlagenen Person/ Gruppierung:

.....

Bereich des Engagements:

.....

Zeitraum der Tätigkeit:

.....

Beschreibung der Verdienste:

.....

.....

Vorschlag eingereicht durch:

.....

Datum / Unterschrift:

.....